Antrag des Gemeinderates
vom 11. Juli 2019
an den Einwohnerrat

wettingen
stern an der limmat

2019-0570

Interpellation Palit Orun und Ernst Manuela, beide GLP, vom 14. März 2019 betreffend Zusatzkredit und Informationspolitik bezüglich Tägi-Sanierung

---

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Frage 1

Wann (Datum) hat man den Zusatzkredit beschlossen?

Antwort des Gemeinderats

Der Zusatzkredit wurde am 25. April 2019 beschlossen.

Frage 2

Hat man den Zusatzkredit einfach so pro forma aufgrund der Prognosen beschlossen, aber ohne konkrete Angaben über die Höhe des Kredites zu machen? Ist das so? Wie hoch schätzt der Gemeinderat die Höhe des Zusatzkredits?

Antwort des Gemeinderats

Dem Kreditbeschluss ist eine detaillierte Prognose zugrunde gelegen. Der beschlossene Zusatzkredit beträgt 4,74 Mio. Franken.

Frage 3

Muss der Gemeinderat nicht nach Finanzdekret Art. 16 die zusätzlichen Kosten begründen und den Zusatzkredit im Gemeinderat bewilligen, bevor er irgendwelche Verpflichtungen eingeht? Muss der Zusatzkredit demnach nicht eine konkrete Zahl aufweisen?

Antwort des Gemeinderats

Das von den Interpellanten zitierte Finanzdekret ist per 1. Januar 2014 ausser Kraft gesetzt worden. Die massgebenden Regelungen betreffend Zusatzkreditbeschluss finden sich im Gemeindegesetz. Die Kompetenz zum Beschluss eines Zusatzkredits liegt gemäss dieses Gesetzes je nach Dringlichkeit bei Einwohnerrat/Stimmvolk oder Gemeinderat.

§ 90i Abs. 1 Gemeindegesetz hält fest:

Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens, dass der gesprochene Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist ein Zusatzkredit vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen einzuholen. Ist dies ohne bedeutende nachteilige Folgen für die Gemeinde nicht möglich, bewilligt der Gemeinderat den Zusatzkredit und informiert die Finanzkommission darüber.

Ein Gremienlauf bei Einwohnerrat und Stimmvolk hätte für die Umsetzung des Projekts ein zeitliches und finanzielles Risiko bedeutet. Es wären massive zeitliche Verzögerungen und damit weitere Mehrkosten zu erwarten gewesen. Aus Gründen der Dringlichkeit ist der Zusatzkreditbeschluss somit in der Kompetenz des Gemeinderates.

Der Kredit ist betragsmässig genau festgelegt worden (vgl. Antwort zu Frage 2).

Frage 4

Wieso wird der Zusatzkredit nicht beim Einwohnerrat eingeholt, sondern in eigener Kompetenz beschlossen? Mit welchen nachteiligen Folgen für das Projekt hätte man rechnen müssen, wäre der Zusatzkredit erst vom Einwohnerrat beurteilt worden und wären diese nicht vertretbar gewesen? Unter welchen Umständen hätte der Gemeinderat einen Zusatzkredit beim Einwohnerrat eingeholt? Ist das nicht der Normalfall, sonst wäre dieser Passus im Gemeindegesetz des Kantons ja völlig überflüssig?

Antwort des Gemeinderats

Vgl. Antwort zu Frage 4.

Frage 5

Dem Kreditbegehren (2015-0181) sind unter Pkt 2.2 Projektumfang folgende Sätze zu entnehmen: Altlasten (Asbest; PCB) werden im Prozess der Demontage beseitigt oder saniert.

Und weiter:
Im Bereich des Hallenbads werden die Oberflächen überholt sowie die Abdichtungen der Becken erneuert.

Nun wurden in der beantworteten Interpellation von Orun Palit (2018-16589) die anfallenden Mehrkosten unter anderem mit Altlastenbeseitigungen und Plättli-Sanierung (also Oberfläche) begründet. Welchen Betrag hat man im Kreditbegehren denn für die genannten Punkte eingerechnet und wie hoch fallen die effektiven Mehrkosten aus?

Antwort des Gemeinderats

Im Kreditbegehren ist für Altlastensanierungen ein tiefer fünfstelliger Betrag berücksichtigt. Im Moment sind rund Fr. 600'000.00 dafür verbucht. Die Plattensanierung war bekanntlich nicht vorgesehen und ausserordentlich dazu gekommen.

In der Interpellationsantwort (2018-16589, recte 2018-1658) vom 13. Dezember 2018 sind Mehrkosten für die Sanierung der Plattenarbeiten im Hallenbad 2,45 Mio. Franken angegeben worden. Dieser Betrag ist um 0,8 Mio. Franken für Anpassungen und Sanierungen im Bereich der Garderoben erhöht worden.

Frage 6

Sind in der Zwischenzeit weitere Mehrkosten zu erwarten?

Antwort des Gemeinderats

Nein.

Frage 7

Ist man mit der Zusammenarbeit mit dem Planungsteam trotz der Mehrkosten zufrieden? Wenn ja, wieso? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort des Gemeinderats

Die Zusammenarbeit mit dem Planungsteam verläuft im Rahmen der vertraglichen Abmachungen.

Frage 8

Im Protokoll der Einwohnerratssitzung vom 24.1.19 steht:
Chapuis Francois, Präsident Finanzkommission: Die Finanzkommission hat erst mit der Beantwortung der Interpellation (Palit Orun) zusätzliche Informationen erhalten – genau gleichzeitig wie alle Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte.

Wann hätte der Gemeinderat die Finanzkommission über den Zusatzkredit informiert?

Antwort des Gemeinderats

Die Information der Finanzkommission ist anlässlich ihrer Sitzung vom 29. April 2019 erfolgt.

Frage 9

Der Einwohnerrat fasste in der Einwohnerratssitzung vom 1.9.2019 mit 34 Ja : 13 Nein, bei 1 Enthaltung, folgenden Beschluss: Die Finanzkommission ist regelmässig durch den Gemeinderat mittels eines Berichts/Kostencontrollings über die Kostenentwicklung der Sanierung des Sport-und Erholungszentrums Tägerhard schriftlich zu informieren.

Wieso wurde das nicht gemacht?

Im Protokoll der Einwohnerratssitzung vom 24.1.19 steht:
Chapuis Francois, Präsident Finanzkommission: Es ist der Finanzkommission ein Anliegen zu präzisieren, dass sie letztmals anlässlich ihrer Sitzung vom 14. Mai 2018 vom Gemeindeammann über den Stand des Projekts und über die nun auftretenden Probleme informiert wurde.

Wieso hat der Gemeinderat den Willen des Einwohnerrats bezüglich der Informationspolitik bei einem solch grossen Projekt nicht befolgt? Wie kann man in einem solchen Fall den Gemeinderat rügen?

Antwort des Gemeinderats

Es ist richtig, dass ein Reporting versprochen wurde. Die Regelmässigkeit war nicht definiert. In der Anfangszeit befand sich das Projekt in Bezug auf Kosten und Bauprogramm auf Kurs, so dass man die Information Dritter etwas zurückstellte.

Mit Bekanntwerden des Themas der Plattensanierung wurde der Finanzkommissionspräsident durch den Gemeindeammann mündlich informiert. Formell mussten der Verwaltungsrat und der Gemeinderat noch die entsprechenden Beschlüsse fassen, bevor auch die Finanzkommission umfassend ins Bild gesetzt werden konnte (vgl. auch Antwort zu den Fragen 1 und 8). Zur gleichen Zeit ist parallel die erste Interpellation Palit eingereicht worden.

Frage 10

Wie regelmässig wird der Gemeinderat künftig die Finanzkommission schriftlich informieren?

Antwort des Gemeinderats

Nach der Inbetriebnahme der Eisanlage wird am 20. November 2019 die Finanz- und Begleitkommission zur nächsten Informationsveranstaltung eingeladen werden.

Frage 11

Wie sieht das Projektmanagement für die Sanierung des Tägi im Detail aus? Wie sieht das Kosten & Controlling - Management im Detail aus? Wie sind die Verantwortlichkeiten geregelt?

Antwort des Gemeinderats

Die Kosten und Termine werden quartalsweise in einem Statusbericht, der jeweils dem Verwaltungsrat zur Genehmigung unterbreitet wird, rapportiert. Das detaillierte Kosten- und Terminmanagement ist im detaillierten Projekthandbuch beschrieben.

Wettingen, 11. Juli 2019

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster	Urs Blickenstorfer
Gemeindeammann	Gemeindeschreiber